

Die 24 Jahre alte Telefonanlage im ZBV Oberbayern hat ausgedient!

Der Zahn der Zeit nagt auch an einer Telefonanlage. Deshalb musste diese im ZBV Oberbayern ausgetauscht werden.

Im Rahmen dieser Änderung wurde auch der Vertrag mit dem Provider aktualisiert, wodurch nicht nur die Dienstleistungen erheblich

verbessert, sondern auch die Kosten auf circa 40% gesenkt wurden.

Dies erfordert allerdings die Änderung der bestehenden Rufnummern, da sonst ein reibungsloser Übergang nicht gewährleistet wäre.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Ihr ZBV Oberbayern tut nicht nur Einiges für Sie, sondern versucht auch wo immer möglich, Kosten einzusparen.

QM Referat ZBV Oberbayern

Bitte beachten Sie ab sofort die neuen Rufnummern!!

Zentrale:	0 89 - 79 35 58 80
Herr Steiner:	0 89 - 79 35 58 81
Frau Fies:	0 89 - 79 35 58 82
Faxabruf-Nummern:	0 89 - 81 88 87 44
Telefax:	0 89 - 81 88 87 40
Frau Partsch	Tel: 0 81 42 - 50 67 70
	Fax: 0 81 42 - 50 67 65
E-Mail:	info@zbvobb.de
Internet:	www.zbv-oberbayern.de

INHALT

Beilage zum Heraustrennen in der Heftmitte: FAQ's zur neuen GOZ und zur HOZ als Information für Politiker

- Sinn und Unsinn des kollektiven Ausstiegs der Hausärzte (aus Ersatzkassenreport) . . . 1
- Kommentar „Bayerns Hausärzte auf neuen Wegen“ 4
- Obleutetreffen des ZBV Oberbayern 4
- Vorankündigung Rosenheim 2008 6
- PM KVB gemeinsam mit AOK Bayern zum Fehlverhalten im Gesundheitswesen 6
- Kommentar zur anonymen Denunziation 7
- StMAS zu den „Puffertagen“ im Dezember 2007 7
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern 8
 - Neue Seminare: ZBV Kompendium I KCH Teil 2 – Röntgen und Teil 3 Endo
- Amtliche Mitteilungen . . . 15
 - Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
 - Notdiensterteilung 2008 in Oberbayern
 - Beratungstermine BLZK 2008
- Obmannsbereiche 16
- Ärzteversorgung 17

Vom Sinn und Unsinn des kollektiven Systemausstiegs Hausärzte wollen Kassenzulassung zurückgeben

Seit Monaten propagieren der Bayerische Hausärzteverband (BHÄV) und der Bund Bayerischer Urologen eG (BBU) das sogenannte „Korbmodell“ zum kollektiven Ausstieg aus dem System der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Die Delegierten des 15. Bayerischen Hausärztetages beauftragten am 7. Juli 2007

in Würzburg den Vorstand des BHÄV einstimmig, diesen Ausstieg für die Hausärzte organisatorisch vorzubereiten. Während einer Informationsveranstaltung des BBU am 18. Juli 2007 in Erlangen sollen bereits viele Urologen spontan eine Verzichtserklärung abgegeben haben. Die Hauptursache dafür liegt in der Unzufrie-

denheit sowohl der Hausärzte als auch der Urologen mit ihrer Vergütungssituation.

Was ist ein Korbmodell?

Verfahrenstechnisch funktioniert das „Korbmodell“ wie folgt: Ein Treuhänder sammelt die Zulassungsverzichtserklärungen der

niedergelassenen Vertragsärzte. Nachdem eine vorab vereinbarte Mehrheit der Ärzte (z.B. 70%) ihre Verzichtserklärungen abgegeben haben, wird der Inhalt des Korbes je nach Vereinbarung entweder sofort den Zulassungsausschüssen übergeben oder es wird nochmals im Rahmen einer Versammlung der Ausstiegswilligen über das weitere Vorgehen entschieden. Ein Vertragsarzt kann seine Verzichtserklärung bis zum letzten Moment ohne Begründung aus dem Korb herausnehmen. Der Inhalt des Korbes bleibt bis zur Ausschüttung ohnehin anonym.

Obwohl das „Korbmodell“ mit einem vermeintlichen GKV-Systemausstieg etikettiert wird, ist der vorrangige Zweck dieser Aktion die Durchsetzung der standespolitischen Forderungen. Eine Erpressung wie diese gefährdet die Vertragspartnerschaft zwischen den Ärzten und den Krankenkassen. Die Ersatzkassen werden diesem Erpressungsversuch nicht nachgeben.

Bereits Anfang der 1990er Jahre starteten die Zahnärzte in Bayern eine ähnliche Aktion. Die bayerische Drohung, die gesetzlich versicherten Zahnarztpatienten nicht mehr zu behandeln, wurde damals nicht verwirklicht. Sie bewirkte aber eine eindeutige Reaktion des Gesetzgebers auf Bundesebene. Eine Reihe von Präventionsmaßnahmen gegen den kollektiven GKV-Systemausstieg wurde beschlossen.

Pflichtverstoß

Das Gesetz sieht zunächst vor, dass es mit den Pflichten eines Vertragsarztes nicht vereinbar ist, in einem mit anderen Ärzten aufeinander abgestimmten Verfahren oder Verhalten auf die Zulassung als Vertragsarzt zu verzichten (§ 95 b Abs. 1 SGB V). Der kollektive Verzicht auf die Zulassung stellt damit per se bereits eine Pflichtverletzung des Vertragsarztes dar, die zumindest disziplinarisch zu ahnden ist. Neben der Verwarnung oder dem Verweis sind hierfür auch Geldbußen bis zu 10.000 Euro oder die Anordnung des

Ruhens der Zulassung vorgesehen (§ 81 Abs. 5 SGB V).

Wird der GKV-Ausstieg als eine gröbliche Pflichtverletzung gewertet, droht dem Vertragsarzt gar die Entziehung der Zulassung und damit ein Ausschluss von der vertragsärztlichen Tätigkeit für mehrere Jahre (§ 95 Abs. 6 SGB V). Damit ist eine schnelle Rückkehr in das GKV-System nach kollektivem Zulassungsverzicht nicht mehr möglich. Zu beachten ist außerdem, dass es sich bei der Verzichtserklärung um eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung handelt, die – einmal beim Zulassungsausschuss abgegeben – nicht mehr zurück genommen werden kann.

Keine Behandlungsbefugnis

Der Ausstieg aus dem GKV-System bedeutet den Verlust der Befugnis, gesetzlich Versicherte zu behandeln. Das hat das Bundessozialgericht in seinem Urteil vom 27. Juni 2007 (Az.: B 6 KA 37/06 R u. a.) eindeutig festgestellt. Danach dürfen Ärzte nach einem kollektiven Zulassungsverzicht grundsätzlich nicht mehr an der Versorgung der Versicherten mitwirken. Nur wenn die Krankenkassen die Versorgung mit unaufschiebbaren Leistungen im konkreten Fall anderweitig nicht mehr rechtzeitig sicherstellen können (so genanntes „Systemversagen“), müssen sie die Kosten auch für außerhalb des Systems erbrachte Leistungen übernehmen.

Kein Vergütungsanspruch gegen den Versicherten

Lässt sich ein Versicherter von einem kollektiv ausgestiegenen Arzt/Zahnarzt behandeln, nachdem die Krankenkasse das vorgenannte Systemversagen festgestellt hat, übernimmt diese Krankenkasse die Bezahlung der Behandlung. Der Honoraranspruch ist dabei auf das 1,0fache des Gebührensatzes der jeweiligen Gebührenordnung (GOÄ bzw. GOZ) beschränkt. Vom Versicherten darf der Arzt/Zahnarzt kein Geld dafür verlangen. Das ist eine

unmittelbare Konsequenz aus dem kollektiven Zulassungsverzicht (§ 95 b Abs. 3 SGB V).

Keine Kostenerstattung

Laut Gesetz hat der gesetzlich Versicherte das Recht, sich auf Privatrechnung behandeln zu lassen, die dann bei der Krankenkassen zur Kostenerstattung eingereicht wird (§ 13 Abs. 2 Satz 1 bis 5 SGB V). Die Kostenerstattung gilt aber nicht für die Leistungen der Ärzte, die auf ihre Zulassung kollektiv verzichtet haben (§ 13 Abs. 2 Satz 8 SGB V). In aller Regel wird der Verzicht erst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalenderquartals wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte). Die Kostenerstattung wäre daher nur in der knappen Zeit zwischen der Abgabe der Verzichtserklärung und ihrem Wirksamwerden denkbar.

Für den Versicherten kann die Kostenerstattung bei einem aussteigenden Arzt teuer werden. Denn die Wahl der Kostenerstattung umschließt den gesamten Bereich der ärztlichen Versorgung und nicht nur die Behandlung beim verzichtenden Arzt. Außerdem ist der Versicherte mindestens ein Jahr an seine Wahl gebunden, mithin sehr viel länger, als er den verzichtenden Arzt im Rahmen der Kostenerstattung noch in Anspruch nehmen kann. Das macht die Kostenerstattung wenig attraktiv für den Versicherten.

Keine Teilnahme an Verträgen der Krankenkassen

Der aussteigende Arzt beschränkt seinen Tätigkeitsbereich drastisch. Denn mit dem Ende seiner Zulassung und dem Ausscheiden aus der vertragsärztlichen Versorgung endet zugleich die Berechtigung zur Teilnahme an allen gesondert abgeschlossenen Strukturverträgen wie z.B. den Verträgen über die strukturierte Behandlung chronisch Kranker. Auch besteht für die ausgeschiedenen Ärzte keine Möglichkeit mehr, sich an den Verträgen zur Integrierten

Versorgung (§ 140 b Abs. 1 SGB V), über die hausarztzentrierte Versorgung (§ 73 b SGB V), über die besondere ambulante ärztliche Versorgung (§ 73 c SGB V) sowie von Modellvorhaben (§§ 63 ff SGB V) zu beteiligen.

Übergang des Sicherstellungsauftrages

Wenn in einem Zulassungsbezirk oder einem regionalen Planungsbereich mehr als 50% aller niedergelassenen Vertragsärzte kollektiv auf ihre Zulassung verzichtet haben und die Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Krankenkassenverbände und der Kassenärztlichen Vereinigung festgestellt hat, dass dadurch die ärztliche Versorgung nicht mehr sichergestellt ist, erhalten die Krankenkassen den Sicherstellungsauftrag (§ 72 a Abs. 1 SGB V). Für die übrigen Ärzte bzw. die übrigen Planungsbereiche obliegt die Sicherstellung weiterhin der Kassenärztlichen Vereinigung. Ein kollektiver Zulassungsverzicht im Rahmen eines „Korbmodells“ würde die Voraussetzungen für einen Übergang des Sicherstellungsauftrages an die Krankenkassen erfüllen. So geschah es bereits in Niedersachsen. Zum 1. Juli 2004 übernahmen die Krankenkassen dort den Sicherstellungsauftrag für die kieferorthopädische Versorgung in drei Zulassungsbereichen.

Direktverträge mit vertragsbereiten Leistungserbringern

Um die medizinische Versorgung in solch einem Fall sicherzustellen, werden die Krankenkassen gemeinsam und einheitlich Einzel- oder Gruppenverträge mit Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern oder sonstigen geeigneten Einrichtungen schließen (§ 72 a Abs. 3 SGB V). Bei Bedarf können sogar mit ausländischen Leistungserbringern Verträge geschlossen werden (§ 72 a Abs. 5 SGB V). Ärzte, die auf ihre Zulassung kollektiv verzichtet haben, sind jedoch von dieser Möglichkeit ausdrücklich ausgeschlossen (§ 72 a Abs. 3 Satz 3 SGB V).

Sperre für sechs Jahre

Im Falle des kollektiven Zulassungsverzichts und der darauf folgenden Feststellung der Aufsichtsbehörde, dass die ärztliche Versorgung nicht gesichert ist, ergibt sich eine weitere Sanktion gegen die ausgestiegenen Ärzte. Eine erneute Kassenzulassung darf frühestens nach Ablauf von sechs Jahren nach Abgabe der Verzichtserklärung erteilt werden (§ 95 b Abs. 2 SGB V).

Sollte bei den Betreibern des „Korbmodells“ die Vernunft versagen und die Kassenzulassungen in der Tat zurückgegeben werden, würde der Ernstfall für sie eintreten. Vorsorglich haben sich die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (Arge) und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) auf ein gemeinsames Maßnahmenkatalog verständigt. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) hat ihre Zustimmung zu den vorgesehenen Maßnahmen signalisiert.

Die ersten Schritte gegen die Aussteiger

Die Zulassungsausschüsse werden die KVB, die Krankenkassenverbände und die Aufsichtsbehörde nach Erhalt der Verzichtserklärungen unter Nennung der verzichtenden Ärzte und der jeweiligen Eingangsdaten umgehend informieren.

Die KVB wird das Arztverzeichnis kurzfristig aktualisieren und dieses den Krankenkassenverbänden zur Verfügung stellen. Die Krankenkassen werden ihre Versicherte über folgendes informieren: (1) die betroffenen Ärzte dürfen ab Wirksamwerden des Verzichts nicht mehr in Anspruch genommen werden, (2) bei diesen Ärzten soll nichts unterschrieben werden und (3) auf keinen Fall dürfen etwaige Rechnungen bezahlt werden, da eine Erstattung dieser Kosten durch die Krankenkasse rechtlich nicht möglich ist.

Die KVB wird Disziplinarmaßnahmen

gegen die ausgestiegenen Ärzte einleiten. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen wird einberufen, um die bestehenden Zulassungssperren in betroffenen Gebieten umgehend aufzuheben. Die frei gewordenen Vertragsarztsitze werden sofort durch die KVB ausgeschrieben.

Die KVB wird potentielle Leistungserbringer (Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Vertragsärzte, ggf. ausländische Ärzte etc.) mit dem Ziel einer Ermächtigung, der weiteren Anstellung von Ärzten oder der Errichtung weiterer Praxisitze kontaktieren. Im Falle des Übergangs des Sicherstellungsauftrages auf die Krankenkassen werden diese den Kontakt zu potentiellen Leistungserbringern aufnehmen mit dem Ziel, Einzel- oder Gruppenverträge abzuschließen.

Die Krankenkassen werden die eingehenden Rechnungen von Ärzten, die auf Ihre Zulassung kollektiv verzichtet haben, darauf prüfen, ob das oben geschilderte „Systemversagen“ im Sinne des BSG-Urteils vom 27. Juni 2007 vorliegt. Wenn kein „Systemversagen“ festgestellt werden kann, besteht beim ausgestiegenen Arzt auch kein Honoraranspruch gegenüber der Krankenkasse.

Nachdruck des Originalartikels aus der Zeitschrift „Ersatzkassenreport Bayern“ mit freundlicher Genehmigung des VdAK-AEV-Landesvertretung Bayern (Dr. Sergej Saizew)



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

Seminare 1. Halbjahr 2008

3D Bildgebung – Sichere Diagnostik mit DVT / Entdecke die Möglichkeiten!

Am Anfang jeder implantologischen Behandlung steht die Diagnostik! Die Frage nach dreidimensionaler Diagnostik gewinnt für jeden Zahnarzt immer mehr an Relevanz.

Referenten: Herr Dr. Erich Unterhuber, Traunstein
Herr Michael Hofmarksrichter
Herr Herbert Rauss

Termin: Freitag, 4. April 2008, ab 15.00 Uhr / Fortbildungspunkte 3

Dürr Röntgenkurs

Teil 1: Mit der optimalen Aufnahmetechnik zum optimalen Röntgenbild

Teil 2: Röntgenfilmentwicklung in der Zahnarztpraxis

Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr

Termin: Mittwoch, 9. April 2008, 14.00 – 17.00 Uhr

Zahnaufhellung / Bleaching

Was Sie schon immer über Bleaching wissen wollten!

Damit Zahnaufhellung erfolgreich in ein Praxiskonzept eingebaut werden kann, sollte das gesamte Praxisteam fundiert sein und zielgerichtet zusammenarbeiten

Referenten: Frau Maika Rademacher, UP Dental GmbH, Ultradent Products USA
Herr Fritz Gamp, ZT und Medizinprodukteberater, Fa. Scheu

Termin: Donnerstag, 8. Mai 2008, 18.00 – 21.00 Uhr

Pflege und Wartung von Hand- und Winkelstücken, Turbinen und Dentalgeräten

Sie erhalten eine Vielzahl von praktischen Hinweisen und Tipps, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollten, damit Ihre Geräte auch noch nach Jahren zuverlässig und störungsfrei arbeiten

Referenten: Herr Peter Mahr, Fa. Sirona und Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr

Termin: Mittwoch, 28. Mai 2008, 14.00 – 18.00 Uhr

Laser-Orientierungsseminar für Einsteiger / Den Einstieg leicht gemacht!

Die überzeugenden Argumente aus der praktischen Erfahrung sind vielseitig. Mit der sanften Energie des Lichts bieten Sie Ihren Patienten Komfort-Behandlungen, Schonend! Sicher! Schnell! Laser sind sehr wirtschaftlich und viele Patienten fragen nach einer Laserbehandlung

Referent: Herr Dr. Dettlef Klotz, ZA und Lasertrainer, Vorstandmitglied der DGL

Termin: Freitag, 30. Mai 2008, 15.00 – 18.00 Uhr / Fortbildungspunkte 4

Workshop: Tiefziehtechnik / Sie erfahren mehr über die Möglichkeiten der dentalen Tiefziehtechnik in der Zahnarztpraxis und im Dental-Labor aus erster Hand

Theorie und praktische Grundlagen

Referent: Herr Werner Slapnig, Fa. Erkodent Erich Kopp GmbH

Termin: Mittwoch, 4. Juni 2008, 14.00 – 17.30 Uhr / Fortbildungspunkte 4

Workshop: Der metallfreie Stift / Stift-Stumpf-Aufbau

Theorie und praktischer Teil! Anhand klinischer Fälle werden alle Arbeitsabläufe dargestellt und besprochen

Referent: Herr Dr. Karim El-Mahdy, Ludwigs-Maximilians-Universität München

Termin: Mittwoch, 18. Juni 2008, 18.00 – 20.30 Uhr / Fortbildungspunkte 5

CEREC 3D / Behandeln in einer neuen Dimension.

Lassen Sie sich von den neuen Möglichkeiten begeistern!

Referent: Herr Dr. Bernd Reiss, Malsch / Vors. der AG Keramik und niedergelassener Zahnarzt

Termin: Donnerstag, 19. Juni 2008, 19.00 Uhr

Notfall-Basis-Seminar / Neue ERC-Leitlinien zur Reanimation

Dieser Kurs ist konzipiert für zahnärztliche Praxis-Teams. Es wird bekanntes aufgefrischt, der Umgang mit Notfallgeräten geschult und durch Übung Sicherheit vermittelt.

Referent: Herr Ronald Maack, Lehr- und Rettungsassistent, Stuttgart

Termin: Freitag, 20. Juni 2008, 14.00 – 17.00 Uhr / Fortbildungspunkte 5

Achtung! Begrenzte Teilnehmerzahl bei allen Kursen!

Die Seminare finden in unseren Geschäftsräumen an der Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf, statt.

Nähere Informationen zu diesen Seminaren erhalten Sie unter der Telefon-Nummer 08031-7228-110 oder 111 oder unter rosenheim@mdf-im.net.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Ihre Anmeldung!

Ihr MDF-Team

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der
NWD
GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Bayerns Hausärzte auf neuen Wegen

Leider brauchen gute Ideen lange Zeit bis sie umgesetzt werden, zum Beispiel: Der Korb, den Zahnärzte einst füllen wollten und aus Angst wieder verließen. Horst Seehofers ins Gesetz diktierte Repressalien mit dem einfachen Abrechnungssatz und der „langen Wartezeit“ zur Wiederaufnahme ins gelobte GKV-Land genügten damals. Die Unterdrückungen im System reichten nicht und die Ängste vor den Risiken waren größer als die erwarteten Vorteile. Die bayrischen Hausärzte sind auf gutem Weg, den Korb nun zu füllen. 8.000 Ärzte in der Versammlung – ich glaub es kaum. Die

Bedingungen im GKV-System werden von den meisten Hausärzten für unerträglich gehalten als die möglichen Risiken durch das Verlassen des Kollektivsystems. Dabei werden schwere Geschütze aufgeföhren und gar Drohungen ausgesprochen. Alle, die dem System verhaftet sind und von ihm profitieren, warnen. Allen voran – erwartungsgemäß - die KVB, verlöre sie so doch einen Teil ihrer Daseinsberechtigung. Für Zahnärzte ein Déjà-vu. Sollten nicht polnische Kieferorthopäden die Versorgung in Niedersachsen sicherstellen?

Wo sind denn die Fachärzte, die die Arbeit der Hausärzte in Bayern übernehmen sollen? Wann auch? Die bayrischen Hausärzte haben die Chance, die gute Idee nach langer Zeit umzusetzen und werden Notare finden, die sich vom Staat nicht ins Boxhorn jagen lassen, sie würden illegal handeln. Die große Freiheit wird nicht ausbrechen, die Risiken werden nicht kleiner und der aufrechte Gang muß nach langer Zeit wieder gelernt werden. Auf jeden Fall kann man mit geradem Kreuz wieder in den Spiegel sehen. Ich würde mir wünschen, dass der einstmals an vorderster Front

kämpfende FVDZ zumindest einmal damit beginnt, wieder über die Systemfrage zu diskutieren.

Franz-Josef Wilde, Rosendahl, langjähriges Mitglied des FVDZ-Bundesvorstandes bis 2005

*Quellenangabe:
Newsletter "auf den punkt",
Ausgabe 03/08, Redakteur und
Herausgeber: Dr. Dirk Erdmann
(Haan/Rheinland)*

Obleutetreffen 2008 des ZBV Oberbayern

Am Mittwoch, den 30.01.2008, fand im Zahnärzthehaus in München das jährliche Obleutetreffen des ZBV Oberbayern statt.

Top 1:
Vorstellung des Projekts „Patientengespräche“ der BLZK (Protokoll erstellt von Frau Nover, BLZK)

a) Präsentation

Nach einleitenden Worten von Dr. Peter Klotz erläutert BLZK-Präsident Michael Schwarz den Anwesenden Vorgeschichte und Ziel des angedachten Projektes „Patientengespräche“: Es solle eine neue Kommunikationsform und -schiene zwischen Zahnarzt und Patient geschaffen werden. Man wolle so näher an den Patienten herankommen. Mit firmenneutraler, fachkompetenter Aufklärung durch den Zahnarzt als der Ansprechpartner für den Patienten in Sachen Zahnmedizin/Zahn-gesundheit (Motto: „Was kann die Zahnheilkunde leisten?“) solle der Patient vor Ort abgeholt werden. Drei bis maximal fünf Pilotveranstaltungen in den Obmannsbezirken Oberbayerns seien zunächst angedacht, danach solle Bilanz

gezogen und diese im Kammer-vorstand vorgestellt werden, um sich dann weitere Schritte vorzubehalten.

Dr. Leidmann als zuständiger Referent in der BLZK erläuterte weitere Details der geplanten Veranstaltungstournee: Angesprochen werden sollten jeweils alle lokalen Zahnärzte und Patienten. Die Veranstaltungsserie beinhalte neben dem reinen Vortragsteil auch einen Teil, bei dem die Teilnehmer ihre persönlichen Fragen zum Thema an die Referenten stellen könnten. Das Konzept, d.h. konkret Vortrag und Werbematerial, werde von der BLZK erstellt, die Veranstaltung obliege jedoch in ihrer Durchführung den Obleuten vor Ort. Als Auftaktthema stelle man sich die Implantologie vor, Dr. Schmiz habe dazu auch schon einen fertigen Vortrag ausgearbeitet. Weitere Themen könnten sein: Prophylaxe, Parodontologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde. Wichtig sei, so betonte Dr. Leidmann, dass die Veranstaltungen nicht zur Diskussion über detaillierte finanzielle Aspekte bestimmter Behandlungen gedacht seien. Die Veranstaltung insge-

samt sei auf 1 bis max. 1,5 Stunden Dauer angedacht. Insgesamt sei man mit einer solchen lokalen Vortragsreihe auf der „richtigen Schiene“, das zeige die Erfahrung aus der telefonischen Patientenberatung der BLZK, bei der immer wieder deutlich werde, dass es beim Patienten an der allgemeinen zahnmedizinischen Aufklärung mangle.

Frau Nover, BLZK, präsentierte das mit Hilfe eines externen Grafikers, Helmut Pokorny aus München, erarbeitete Werbekonzept, mit Hilfe dessen über Einbindung der Zahnarztpraxen sowie der örtlichen Apotheken, die Vortragsreihe vor Ort publik gemacht werden soll. Ehe sie den entwickelten Flyer, Aufsteller und das Poster vorstellte, wies sie darauf hin, dass zusätzlich zum Einsatz dieser Werbematerialien auch redaktionelle Schritte seitens der BLZK als Handreichung für die Obleute für die örtliche Presse erfolgen müssten: u.a. Terminankündigungen, Materntexte zur Vor- und Nachberichterstattung, Pressemeldungen. Die Werbematerialien seien so angelegt, dass sie für alle Veranstaltungen – gleich welcher Ort,

welches zahnmedizinische Thema – einsetzbar sind, und jeweils auf einem speziell dafür freigelassenen Platz individualisierbar gestaltet werden können. An Anzeigenschaltung sei hingegen – nicht zuletzt aus Kostengründen – nicht gedacht.

Anschließend stellte Dr. Schmiz seinen aus 51 Powerpointfolien (Dauer: ca. 30 min.) bestehenden, laienverständlich gestalteten Vortrag vor und erläuterte, dass dieser durch einen Referenten mit gesprochenem Text näher erläutert/ausgeschmückt werden müsse und im Abspann noch auf die bereits bestehenden Patientenberatungsangebote (Module) der BLZK verweisen solle.

b) Diskussion und Meinungsbildung

In einer anschließenden ausführlichen Diskussionsrunde waren die Obleute aufgerufen, der Reihe nach ihre Einschätzung für das angedachte Projekt abzugeben; insbesondere galt es zu beurteilen, aus welchem Kreis sich Moderator und Referenten rekrutieren sollten – örtliche Referenten, d.h. lokale Zahnärzte oder überörtliche

aus einem von BLZK oder ZBV festgelegten Referentenpool.

c) Fazit

BLZK-Präsident Michael Schwarz bedankte sich bei allen für die konstruktiven Beiträge. Die Diskussion sei für ihn und den mit dem Projekt befassten Arbeitskreis (Dr. Leidmann, Dr. Klotz, Dr. Schmitz, Frau Nover und konsequent auch Frau Kohl) sehr wichtig und wertvoll gewesen. Er nähme als Fazit aus der Diskussion mit, dass die neue Schiene, näher an den Patienten heranzukomme, begrüßt und mitgetragen werde. Dr. Leidmann als Projektleiter resümierte, dass er aus der Diskussion gelernt habe, dass es vielleicht besser sei, den fachlichen Vortrag von einer professionellen Filmproduktionsfirma filmisch umsetzen zu lassen und diesen dann als standardisierten Vortrag (mit Text, Bildern und Erläuterung) bei allen Veranstaltungen unisono einzusetzen. Dem Moderator käme dann die Aufgabe der Einführung, der Würdigung aktueller gesundheitspolitischer Entwicklungen, bzw. Kommentierung gesundheitspolitischer Entwicklungen zu und den Referenten die Beantwortung individueller Fragen aus dem Publikum. Frau Nover wurde daher gebeten, mit Herrn Spamer, Geschäftsführer der Fa. TV-Wartezimmer, Freising (Tochterunternehmen des Quintessenz Verlags) einen Besprechungstermin auszumachen. Mit ihm hatten bereits Vorgespräche und ein Treffen stattgefunden, bei dem dieser den kostenfreien Einsatz kurzer (1 bis 3 min. Dauer) bereits fertiger Trailer bei der Publikumsveranstaltung zugesagt hatte. Dr. Kocher kündigte an, allen Teilnehmern der Versammlung einen Fragebogen zuzusenden, in dem diese ankreuzen können, ob sie sich als Pilotbezirk für eine Patientengesprächsveranstaltung zur Verfügung stellen. So könne der Arbeitskreis eine verbindliche Planungsgrundlage gewinnen. Er rief dazu auf, die Angst, ein solches Projekt nicht schultern zu können, zu überwinden. Aus der Erfahrung der Pilot-

veranstaltungen lernten dann die Anderen.

TOP 2

Stand der GOZ-Novellierung sowie Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Hier erfolgte ein detaillierter Bericht von Dr. Peter Klotz, Referent für Honorierungssysteme der BLZK.

TOP 3

ZFA-Kompendium des ZBV Oberbayern im Jahr 2008

Hier erfolgte ein detaillierter Bericht von Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender ZBV Oberbayern.

TOP 4

Obleutewahlen Ende 2008

Das Konzept der von Körperschaf-

ten unabhängigen, „freien“, Obleute hat sich in Oberbayern bewährt. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, dass ZBV Oberbayern und/bzw. die BLZK die Ende 2008 stattfindenden Obleutewahlen insofern bewerte, dass die dort gewählte Obleute seitens des ZBV Oberbayern und/bzw. der BLZK als autorisierte Obleute anerkannt werden. Der ZBV Ober-



Vertriebsservice für Labor- und medizinische Geräte



**50% REDUZIERT – WIR RÄUMEN UNSER LAGER
ALLES NEUGERÄTE!!!**

**NEU
FUNDGRUBE**

*Nur so lange
Vorrat reicht!*

Package-Preis:
Nur 9.350,00 €

<u>NEUGERÄTE</u>	
Behandlungseinheit DuoMed YS1020	9.350,00 €
B-Klasse Sterilisator STE 18	2.100,00 €
WELTNEUHEIT Portables Kleinbildröntgengerät Port X II	4.850,00 €
Mobile Behandlungseinheit	4.950,00 €
Mobiles zahnmedizinisches Cart YS50	2.890,00 €
Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage	2.900,00 €
Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem	590,00 €
Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation	480,00 €
Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen	850,00 €
Folienschweißgerät mit Doppelschweißnaht	390,00 €
Ultraschallgerät/ -reiniger	320,00 €
Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen	450,00 €
OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten	990,00 €
Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten	550,00 €
Elektrochirurgiegerät 80 Watt	868,00 €
Medizinische LCD-Farbmonitore 17"	850,00 €
Intraorale Kamera AdCam - Kabellos	2.500,00 €
Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockepatrone	790,00 €
 <u>GEBRAUCHTGERÄTE</u>	
Winkelstück KaVo rot Schnellläufer INTRA matic LUX 2	490,00 €
Chirurgisches Handstück KaVo grün gerade untersetzt	210,00 €
Mikromotor KaVo INTRA-K-MOTOR-188	220,00 €
Mikromotor KaVo INTRA K-LUX 196	380,00 €
EMS Air Flow Prep K1	620,00 €
Sterilisator B-Klasse Aesculap Sterimax	1.900,00 €
Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light	280,00 €
Pulverstrahlgerät W&H	190,00 €
Folienschweißgerät Steriseal	210,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart Anatom Komplettausstattung, etc.	3.800,00 €
Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc.	1.800,00 €
OP-Stuhl Ultradent 3M-(T) komplett überholt (neu gepolstert, lackiert)	2.800,00 €
Saugmaschine Dürr	800,00 €
Kompressor Dürr Bulle	900,00 €
Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV	1.950,00 €
OP-Leuchte Ritter	150,00 €

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager!
Für weitere Schmankerl wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an (Tel.: 0 88 56-8 03 27 66 / E-Mail: info@duo-med.de).

bayern solle als Wahlzeitraum Oktober/November 2008 vorgeben. Wahlveranstaltungen sollten vom jetzigen Obmann einberufen werden. Dies ist durch Mitteilung im „Bezirksverband“ des ZBV Oberbayern und/oder Anschreiben an den jeweiligen Kollegenkreis zu gestalten. Die Wahlversammlungen sollten jeweils einen Wahlleiter berufen.

TOP 5

Sonstiges

Die Obleute stellten gemeinsam mit großem Bedauern fest, dass die liberalisierte Berufsordnung nunmehr eine Aussendarstellung

der Zahnärzte erlaube, die nicht selten als eher grenzwertig betrachtet werden kann und dem kollegialen Miteinander keineswegs dienlich ist. Der ZBV Oberbayern wird gebeten, diesbezügliche spezielle Anfragen zur Berufsordnung, die von Obleuten stellvertretend für die Kollegenschaft an den ZBV Oberbayern gestellt werden, völlig losgelöst von dem berufsrechtlichen individuellen Vorgehen zumindest generell auch dem jeweiligen Obmann zu beantworten.

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Gemeinsame Presseinformation der AOK Bayern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

Gemeinsam gegen Fehlverhalten im Gesundheitswesen

– Kommunikationsplattform für Hinweisgeber jetzt im Internet

München, 17. Januar 2008: Im Kampf gegen Fehlverhalten im Gesundheitswesen arbeiten die AOK Bayern und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) jetzt noch enger zusammen. Die Gesundheitspartner haben auf ihren jeweiligen Internetseiten – www.aok.de und www.kvb.de – eine gemeinsame Kommunikationsplattform eingerichtet, auf der Hinweisgeber ihren Verdacht auf Fehlverhalten im Gesundheitswesen äußern können. Die Hinweise können auch anonym gegeben werden. „Versicherungsbeiträge dürfen nicht in den falschen Taschen landen, sondern müssen für die Versorgung der Kranken eingesetzt werden“, so Dr. Helmut Platzer, Vorstandsvorsitzender der AOK Bayern. Deshalb sei jeder Hinweis auf Fehlverhalten wichtig.

Die Kommunikation zwischen Hinweisgebern und den vom Gesetzgeber ermöglichten „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ bei AOK und KVB erfolgt über das Business Keeper Monitoring System (BKMS®), das als internetbasierte Kommunikationsplattform weltweit zur Aufdeckung von Missständen und Risiken genutzt wird. Das BKMS ist über Links auf den Homepages von AOK und KVB erreichbar. „Das Internetangebot für Hinweisgeber ist ein wichtiger Schritt für mehr Transparenz im bayerischen Gesundheitswesen. Ich bin überzeugt, dass die große Mehrheit meiner Kolleginnen und Kollegen, die korrekt abrechnen, ein solches Angebot begrüßt“, so der Internist Dr. Axel Munte, Vorstandsvorsitzender der KVB.

Hinweisgeber erhalten umfang-

reiche Informationen zu jedem Prozessschritt und Erklärungen zu den abgefragten Daten in den unterstützenden Formularen. Darüber hinaus gibt es für Hinweisgeber die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten und darin die Folgekommunikation abzuwickeln (Informationen zum Bearbeitungsstand, Rückfragen seitens der AOK oder KVB). Eine technische Rückverfolgung zum Hinweisgeber ist unmöglich, solange er selbst keine Daten eingibt, die Rückschlüsse auf seine Person zulassen.

Typische Beispiele für Fehlverhalten im Gesundheitswesen sind falsche Angaben zum Versicherungsverhältnis oder bei Leistungsanträgen, Falschabrechnungen, die Abgabe minderwertiger Produkte sowie die Fälschung oder der Verkauf von Rezepten. Mehrere Millionen Euro jährlich gehen dem deutschen Gesundheitswesen dadurch verloren.

Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen haben mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) die Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen erhalten.

Ihre Ansprechpartner:

AOK Bayern – Pressestelle,
Michael Leonhart,
Carl-Wery-Str. 28,
81739 München,
Tel.: 0 89 / 6 27 30 - 226
presse@by.aok.de

KVB – Kommunikation,
Martin Eulitz, Eisenheimerstr. 39,
80687 München,
Tel.: 0 89 / 5 70 93 - 2190
presse@kvb.de

Vorankündigung

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern in Rosenheim am 5. Juli 2008

ZAHNÄRZTE/INNEN

Möglichkeiten der modernen Endodontologie

Referent: Dr. med. dent. Carsten Appel, Niederkassel
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Endodontologie

ZAHNÄRZTLICHE MITARBEITER/INNEN

Zahnersatz – Aktuell

Zahnersatz-Specials im Praxisalltag:

- Planung und Patientenberatung
- Aktuelles aus der Abrechnung
- Suprakonstruktionen

Bis 20.05.2008 können Sie Ihre besonderen Fälle aus der Praxis einreichen, damit diese im Kurs bearbeitet werden können.
c.kuerzinger@zbvobb.de

Referentinnen: Dr. Tina Killian, Zahnärztin, München
Christine Kürzinger, ZMF, Germering

Termin: Samstag, 5. Juli 2008,
von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Kultur- und Kongresszentrum Rosenheim
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Informationen und Anmeldung unter:

KelCon GmbH, Dana Schlameuß,
Ludwigstr. 24-26, 63110 Rodgau
d.schlameuss@kelcon.de,
Tel.: 0 61 06 - 84 44 16, Fax: 0 61 06 - 84 44 44,
www.kelcon.de

Kommentar

Offenbar (siehe vorstehende Pressemitteilung) soll anonyme Denunziation als Grundlage für Handlungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KVB und AOK Bayern) herangezogen werden. Dieses erinnert mehr als stark an wichtige gesellschaftliche Verhaltensmuster der beiden letzten Unrechtsstaaten auf deutschem

Boden. Hier ist die Aufsicht (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales und Frauen) gefordert, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Hier wird der Boden des Rechtsstaats eindeutig verlassen.

Dr. Peter Klotz,
Germering

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Budgettage 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Hefele, Frau Staatsministerin Stewens dankt für Ihr Schreiben vom 2. Dezember und hat die zuständige Fachabteilung gebeten, Ihnen zu antworten. Sie kritisieren darin die Festsetzung von so genannten Puffer- bzw. Budgettagen bezüglich Versicherten der AOK Bayern sowie einiger IKKs durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), insbesondere mit der Begründung, dass Finanzmittel der AOK nicht sachgerecht eingesetzt würden. Zugleich erwarten Sie, dass die Rechtsaufsicht die Puffertage aussetzt.

Es befremdet, dass gerade von Seiten jener, die die Puffertage „erfunden“ haben, nunmehr deren Aussetzung verlangt wird. Wie Sie wissen, sind Budgettage die logische Konsequenz der im Honorarverteilungsvertrag vereinbarten Zusage fester Punktwerte. Es liegt daher in der Hand der Zahnärzteschaft selbst, durch die Einführung eines floatenden Punktwerts Puffertage zu vermeiden. Wir geben Ihnen daher anheim, ggf. über Ihre Delegierten in der Vertreterversammlung der KZVB im diesem Sinne auf die anstehenden Verhandlungen über die Gesamtvergütung 2008 einzuwirken. Im Übrigen bietet das geltende Recht keinerlei Handhabe, die gemeinsame Selbstverwaltung von Zahnärzten und Krankenkassen zu Verhandlungen über die Gesamtvergütung 2007 zu bewe-

gen. Die bisherigen Budgets schöpfen nach Kenntnis des Staatsministerium weitgehend die Grundlohnsumentensteigerung aus und erfüllen damit den gesetzlich normierten Grundsatz der Beitragssatzstabilität. Zudem verfügen die gesetzlichen Krankenkassen, insbesondere die AOK Bayern, über keine Finanzmittel, um „Nachzahlungen“ zu leisten, zumal hierdurch auch der Haushalt beeinträchtigt werden würde. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Entschuldung der Kassen bis zum Ende dieses Jahres. Eine Zweckbindung von Beitragsmitteln zum Einsatz in bestimmten Leistungsbereichen, wie z.B. Zahnbehandlung ist dem Krankenversicherungsrecht fremd. Das Gesetz bestimmt, dass die Einnahmen die Ausgaben decken müssen. Erzielt eine Krankenkasse durch gesetzliche oder eigene Maßnahmen Einsparungen, sind diese an die Beitragszahler in Form von Beitragssatzsenkungen auszureichen.

Unter den gegebenen Umständen sehen wir deshalb keine Möglichkeit, auf die KZVB oder die unserer Aufsicht unterstehenden Kassen mit den Mitteln der Rechtsaufsicht in Ihrem Sinne einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gaßner
Ministerialdirigent

P R A X I S . . .



www.ziegler-design.de



... UND MEHR

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax: 0991-99807-99



Neue Verlags-Anschrift seit 1.1.2008:

HaasVerlag • Salzbergweg 20 • 85368 Wang

Tel. 0 87 61 - 72 90 540 • Fax 0 87 61 - 72 90 541 • E-Mail: info@haasverlag.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 114

Fr. 11.04.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 158

Mi. 09.04.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 159

Mi. 07.05.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 160

Mi. 11.06.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

3) „Der akute Notfall in der Praxis“ (auch für Mitarbeiter geeignet)
Ref.: Dr. med. Soenke Müller, Internist, Leitender Notarzt in Zusammenarbeit mit Assistent/Rettungsassistent(en)

EUR 130,00 pro Pers. inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 300

Mi. 22.10.08, 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs,
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 136

Fr. – Sa. 30.05. – 31.05.08,

Fr. – Sa. 06.06. – 07.06.08,

Sa. 05.07.08

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Mo. / Di. 30.06. / 01.07.08 (Praktischer Teil)

2) Kurs Prothetische Assistenz,
Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 400,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 142

Di. – Mi. 27.05. – 28.05.08

(Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 02.06. – 04.06.08 (Praktischer Teil mit Prüfung)

3) Kurs Prothetische Assistenz für Anfänger,
Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 200,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 143

Mo. – Di. 22.09. – 23.09.08

Ort: eazf, Fallstr. 34, 81369 München

4) Röntgenkurs für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 164

Sa. 26.07.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 172

Sa. 12.04.08 und

Fr./Sa. 18./19.04.08

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 196

Fr. 14.03.08, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 197

Di. 08.04.08, 20:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 198

Di. 22.04.08, 20:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Minotel/Gasthof Euringer, Manching Str. 29, 85077 Manching/Oberstimm

7) ZFA-Kompodium, Block 1, Teil 2 „Fachkunde Röntgen“

Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00

Kurs 229

So. 09.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

Kurs 226

Sa. 15.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

8) ZFA-Kompodium, Block 1, Teil 3 „Endodontie, WSR, Zysten“

Ref.: Dr. Tina Killian ZÄ, Fr. Christine Kürzinger ZMV:

EUR 30,00

Kurs 230

Mi. 26.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 231

Mi. 02.04.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 232

Mo. 07.04.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

Kurs 233

Mi. 16.04.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

Kurs 234

Mi. 23.04.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 235

Mi. 28.04.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Detusche Angestellten-Akademie, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte

Zehn Fragen & Antworten zum politischen Handlungsbedarf



Eine Informationsschrift der Bundeszahnärztekammer, Oktober 2007

Prävention ist die beste Medizin

Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bestimmt nicht nur die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen für Privatversicherte. Sie regelt darüber hinaus die Abrechnungshöhe für den steigenden Anteil an Zusatzleistungen, die nicht von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung abgedeckt werden. Ausgenommen ist die Regelbehandlung von Kassenpatienten, deren Honorar vom BEMA bestimmt wird.

Die derzeit gültige Gebührenordnung für Zahnärzte wurde letztmalig 1988 überarbeitet. Damals wurden die Kosten für die zahnärztlichen Leistungen wenig systematisch auf der Basis von Stichproben und Schätzungen errechnet. In der Zwischenzeit haben aber neue wissenschaftliche Erkenntnisse, der medizinische Fortschritt sowie verbesserte Techniken zu einer intensiven Weiterentwicklung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geführt. Die GOZ wurde in diesem Zeitraum nicht mehr verändert – weder was die Leistungsbeschreibungen, noch was die Höhe der Honorare angeht. Leistungen, die erst nach 1988 aufkamen und entsprechend nicht im Leistungskatalog stehen, können von den Zahnärzten schon lange nur noch anhand von Vergleichspositionen abgerechnet werden. Kurz – die aktuelle GOZ ist einfach nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Honorarordnung für Zahnärzte (HOZ) hat der Berufsstand einen eigenen konkreten und wissenschaftlichen Vorschlag für die Novellierung der GOZ eingebracht. Anders als der Reformentwurf des Bundesgesundheitsministeriums spiegelt er den aktuellen Stand einer nachhaltigen, präventiven Zahnmedizin wider.

Die HOZ der Zahnärzteschaft hat gegenüber dem Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums gleich mehrere Vorteile. Zum einen beachtet nur sie konsequent das grundlegende Patientenrecht auf Wahlfreiheit bei der Behandlung. Denn bei Patienten, die dies wünschen, lässt die Alternative der Zahnärzteschaft durchgehend auch solche Therapien zu, die über die Normversorgung hinausgehen. Zum zweiten betont der Vorschlag der Zahnärzteschaft viel mehr die Prävention, und schafft so größere Lebensqualität nicht erst im Alter, sondern vor allem bei Kindern. Und indem

sie dadurch teure restaurative und prothetische Folgebehandlungen erspart, ist sie eben nicht gleichbedeutend mit höheren Kosten für das Gesundheitssystem.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) ist die zentrale Vertretung aller deutschen Zahnärzte. Das zahnmedizinische und arbeitswissenschaftliche Know-how des Berufsstands ist für eine sachgerechte Novellierung der GOZ unverzichtbar. Die BZÄK hat sich vorgenommen, dieses Know-How in den Reformprozess einzubringen. Dieser findet voraussichtlich im Sommer 2008 mit dem Votum des Bundesrats ihren Abschluss.

Häufig gestellte Fragen zur GOZ-Novelle

1. Was lehnen Sie an der aktuellen GOZ ab? Warum soll diese novelliert werden?

Die Zahnärzteschaft setzt sich für eine Novellierung der GOZ auf der Basis des aktuellen Standes der zahnmedizinischen Wissenschaft und einer sauberen betriebswirtschaftlichen Kalkulation ein. Die derzeit gültige Gebührenordnung für Zahnärzte stammt in ihren Ursprüngen aus den sechziger Jahren und wurde letztmalig 1988 überarbeitet. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, der medizinische Fortschritt sowie verbesserte Techniken haben seitdem zu einer intensiven Weiterentwicklung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde im Dienste des Patienten geführt. Hinzu kommt dass, während die GOZ seit 1988 unverändert fortbesteht, sich die Kosten auf dem Dienstleistungssektor in diesem Zeitraum um 60% erhöht haben.

2. Warum hat sich die BZÄK erst so spät eingebracht und nicht früher auf die Pläne des BMG reagiert?

Die BZÄK hat das Thema ihrem Auftrag entsprechend in schwierigem Umfeld von Anfang an fachlich und strategisch begleitet. Die Zahnärzteschaft begann bereits im Jahr 2000 mit dem Projekt „Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ („Neubeschreibung“). Im Zuge des Projektes begann der Senat für privates Leistungs- und Gebührenrecht der BZÄK schon im Jahr 2002 mit der Aufstellung

eines neuen Leistungskatalogs als Ersatz für die veraltete GOZ. 2003 folgte eine Veröffentlichung (Arbeitswissenschaftliche Studie BAZ-II), deren Ergebnisse schon in die BEMA-Neurelationierung des Jahres 2004 einfließen. Auch in der vom Bundesgesundheitsministerium im Juli 2004 gegründeten Arbeitsgruppe zur GOZ setzten sich die Bundeszahnärztekammer und die wissenschaftlichen Fachgesellschaften von Anfang an mit allem Nachdruck für eine Neuordnung des Leistungskataloges und der darin enthaltenen Leistungen nach ihren Vorgaben ein. Die jetzt (im Januar 2007) erschienene HOZ vereint die medizinisch-wissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Arbeiten der BZÄK. Sie bildet den Rahmen für die zukünftige Kommunikation gegenüber Öffentlichkeit und Medien und die argumentative Grundlage für die weiteren Beratungen der Politik.

3. Wieso hat sich die BZÄK von April 2006 bis März 2007 und erneut im Juni 2007 aus den Verhandlungen zurückgezogen?

Die BZÄK entschloss sich im April 2006 zur Aussetzung des Konsultationsverfahrens in der Arbeitsgruppe des Bundesgesundheitsministeriums aufgrund der grundlegend inkompatiblen Vorstellungen des Ministeriums, die auf die Neuformulierung der GOZ auf Grundlage des BEMA abzielen. Das Ausbleiben verbindlicher Aussagen des BMG zu den ökonomischen Grundlagen der von ihm novellierten GOZ führte zum erneuten Aussetzen der Beratungen mit dem BMG durch die BZÄK im Juni 2007. Mit dieser Maßnahmen wurde ein politisches Zeichen gesetzt, ohne die Kommunikation für die Zukunft abreißen zu lassen.

4. Was ist die HOZ?

Die HOZ ist das Honorarkonzept der Zahnärzteschaft zur Neuformulierung der Gebührenordnung für Zahnärzte. Sie entspricht dem aktuellen Stand einer nachhaltigen, präventiven Zahnmedizin und bildet die Grundlage der BZÄK für die weiteren Beratungen im BMG.

5. Welchen Zweck hat die HOZ und warum tritt die BZÄK für die HOZ ein?

Dank erfolgreicher Prävention und guter zahnärztlicher Versorgung nimmt die Mundgesundheit der

Deutschen einen internationalen Spitzenplatz ein. Um diesen Erfolg nicht zu gefährden, müssen die zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden den heutigen Stand der präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde widerspiegeln. Der BEMA leistet hier eine solide Grundabdeckung, die der sozialpolitischen Forderung nach wirtschaftlicher und ausreichender Behandlung Rechnung tragen muss. Die GOZ muss darüber hinaus jedoch das Gesamtspektrum einer zeitgemäßen ZMK abbilden. Nur so ist sie auch weiterhin in der Lage, ihrer Rolle als Innovationsgeber für den BEMA gerecht zu werden. Die HOZ bietet die seriöse, betriebswirtschaftlich und arbeitswissenschaftlich abgesicherte Datenbasis für eine Neuorientierung der Gebührenordnung in diesem Sinn.

6. Warum lehnt die BZÄK die Pläne des BMG ab und hält die HOZ für das bessere Modell?

Die HOZ ist die medizinisch und betriebswirtschaftlich fundierte Alternative in der derzeitigen Novellierungsdebatte. Nur sie bietet eine grundlegende, präventionsorientierte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zum Wohle des Patienten. Nur die HOZ spiegelt seriös die Gesamtkosten einer nachhaltigen Zahnmedizin für Patienten UND Zahnärzte wider. Dagegen übersehen die Pläne des BMG einerseits die intensive Fortentwicklung der Zahnmedizin im Dienste des Patienten, andererseits die gravierende Entwicklung der Kosten und Anforderungen für Zahnärzte seit Ende der achtziger Jahre.

7. Warum ist die BZÄK gegen eine Angleichung der Vergütung zwischen BEMA-Z und GOZ? Wozu noch getrennte Abrechnungssysteme für gleiche oder ähnliche Leistungen?

Bei gleichem Ausgangsbefund sind häufig verschiedene Leistungen mit unterschiedlichem Aufwand und unterschiedlicher medizinischer und subjektiver Auswirkung möglich. Sinn und Zweck der privaten Gebührenordnung ist es, unter Beachtung der Patientensouveränität individuell abgestimmte Therapien zu ermöglichen, die den Rahmen der Grundversorgung des BEMA überschreiten. Eine Angleichung der GOZ an den BEMA würde die Grundversorgung des BEMA zur Regel erheben damit den Weg in die Bürgerver-

sicherung ebnen und eine innovative Zahn- Mund- und Kieferheilkunde verhindern.

8. Bedeutet der Widerstand der BZÄK gegen die „BEMAtisierung“ der GOZ nicht eine Infragestellung der von den Kassenpatienten genossenen Versorgungsqualität?

Der BEMA leistet eine medizinische Grundversorgung, die den Vergleich mit anderen Industrienationen nicht zu scheuen braucht. Die GOZ muss es darüber hinaus jedoch erlauben, unter Beachtung der Patientensouveränität individuelle Wünsche nach weitergehender Versorgung zu erfüllen.

9. Sind vor dem Hintergrund einer Angleichung der Krankenkassen zwei Vergütungssysteme zeitgemäß?

Unbedingt! Medizinische Leistungskataloge, die der Sozialstaat seinen Bürgern zur Verfügung stellt, müssen einerseits dem sozial Schwachen eine adäquate Versorgung bieten, dürfen aber andererseits unter rechtsstaatlichen Aspekten nicht die Nachfrage nach weitergehender Versorgung verhindern.

10. Welche finanziellen Interessen von Seiten der Zahnärzteschaft stehen hinter der HOZ bzw. ihren Bemühungen zur GOZ-Novellierung?

An erster Stelle steht die finanztechnische Zielsetzung, die Abrechnung der Praxen zu erleichtern, indem die HOZ erstmalig die Kostenstruktur einer Praxis transparent gestaltet. Mit ihrer zum ersten Mal betriebswirtschaftlich fundierten Leistungsbezeichnung bietet die HOZ so eine kalkulierbare Basis für die Zahnarztpraxis. An zweiter Stelle steht das Interesse der Zahnärzteschaft daran, das abrechenbare Leistungsvolumen an die einseitig zu Lasten der Praxen verlaufene Kostenentwicklung seit 1988 anzupassen. In dieser Hinsicht ist die HOZ das zentrale Verhandlungsinstrument der Zahnärzteschaft in den Verhandlungen um die finanzielle Novellierung der GOZ.

Herausgeber

Bundeszahnärztekammer Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen Zahnärztekammern e.V.
Chausseestraße 13 D-10115 Berlin
Telefon: 0 30 / 4 00 05 - 0
Telefax: 0 30 / 4 00 05 - 200
Email: info@bzaek.de

Seminar 2: „Fachkunde Röntgen“ Kompendium ZFA – Block 1 – KCH

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Dieses Seminar vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde.

Kursinhalt:

- **Strahlenschutz für Patient und Personal**
Befragungs- und Aufzeichnungspflicht, Strahlenschutz-Zubehör
- **Rechtsgrundlagen des Strahlenschutzes**
Rechtsvorschriften, Einweisung, Unterweisung, Strahlenschutz- und Arbeitsanweisungen
- **Zahnmedizinische Gerätekunde und Röntgenaufnahme-techniken**
Bilderzeugung, Bildentstehung, Bildwiedergabe, Filmverarbeitung, intra- und extraorale Aufnahme-techniken, Projektionsregeln und Einstelltechniken, Panorama-schicht- und Fernröntgenaufnahmen, Spezialprojektionen, Digitale Röntgentechniken
- **Strahlkunde**
Physikalisch-technische sowie strahlenbiologische Grundlagen, Dosisbegriffe, Dosimetrie, Dosis für Patienten und Personal, Strahlenrisiko und natürliche Strahlenexposition
- **Qualitätssicherung**
Aufnahmeprüfung, Konstanzprüfungen, Qualitätskriterien, Aufgaben der zahnärztlichen Stelle
- **Praktischer Teil**
Intraorale Röntgenaufnahmen nach der Paralleltechnik, Demonstration der verschiedenen Einstelltechniken für intraorale und Panorama-Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung beim filmgestützten und digitalen Röntgen, Fehleranalysen.

Dieser Kurs dient nicht als Kenntnissnachweis im Sinne § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung.

Termine:

„Fachkunde Röntgen“
!! noch freie Kursplätze verfügbar!!

Ref.: Dr. Klaus Kocher

Kursgeb.: EUR 30,00

Kurs 229 – So. 09.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstraße 2, 83646 Bad Tölz

Kurs 226 – Sa. 15.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden.

Seminar 3: „Endodontie, WSR, Zysten“ Kompendium ZFA – Block 1 – KCH

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

8-stündiger Kompaktkurs zur Erarbeitung der modernen fachkundlichen Aspekte und der Verwaltung und Abrechnung in

- **Grundlagen der Endodontie**
- **Moderne Therapiemethoden**
- **BEMA + GOZ**
(Grundlagen + Spezielles)

Fachkunde

(Dr. Tina Killian, München)

Verwaltung und Abrechnung

(Christine Kürzinger, Germering)

- ⇒ **Auszubildende**
- ⇒ **Prüfungsvorbereitung**
- ⇒ **Wiederholungsseminar**
für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's und Wiedereinsteiger

Termine: „Endodontie, WSR, Zysten“

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ und Christine Kürzinger, ZMV

Kursgeb.: EUR 30,00

Kurs 230 – Mi. 26.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 231 – Mi. 02.04.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 232 – Mo. 07.04.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstraße 2, 83646 Bad Tölz

Kurs 233 – Mi. 16.04.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt a. Bhf.)

Kurs 234 – Mi. 23.04.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westendorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 235 – Mo. 28.04.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Deutsche Angestellten-Akademie, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

Kompodium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgearbeiteten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch

abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip **„FACHKUNDE + ABRECHNUNG“** kommt hier zur Anwendung.

München – Ingolstadt – Rosenheim – Traunstein – Herrsching – Bad Tölz

Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag
Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht

die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

Referenten:

Fachkunde (Dr. T. Killian)
 Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (M. Kay)

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA: ⇔ 4 Seminartage pro Jahr

Block 1: KCH 2007 / 2008
 (4 Seminare, ganztägig)

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009
 (3 Seminare, ganztägig)

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010
 (2 Seminare, ganztägig)

1. Chirurgie, Basics Implantologie
2. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH
 Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block
ZERTIFIKAT 1

4. Vertiefungsseminar ZE
 Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block
ZERTIFIKAT 2

3. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM
 Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block
ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 =
GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Seminarankündigung

Der ZBV Oberbayern bietet an:

**Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung zur/m
Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent/in
ZMP**

Beginn im 1. Halbjahr 2008

Informationen dazu erhalten Sie bei:

Frau Astrid Partsch, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Aufgrund einer Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, wird ab Januar 2008 eine Präsenzschulung für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz verbindlich eingeführt. Dies hat zur Folge, dass in Zukunft die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei Zahnarzthelferinnen und Helfern, sowie bei Zahnmedizinischen Fachangestellten ähnlich der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz bei Zahnärztinnen und Zahnärzten abläuft. Auch weiterhin gelten das bestehende Skript als Kursunterlage

wie auch die beiliegenden Prüfungsbögen, ergänzend muss nun der betroffene Personenkreis an einem Kurs teilnehmen. Im Jahr 2008 ist das Zahnmedizinische Personal betroffen, welches seine Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2003 erworben hat. Der ZBV Oberbayern wird hierzu geeignete Kurse anbieten und diese in der Zeitschrift „Der Bezirksverband“ und auf seiner Homepage www.zbvobb.de unter der Rubrik Fortbildung Praxispersonal beschreiben.

Dr. Klaus Kocher,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Notdiensterteilung für Oberbayern 2008 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Beratungstermine 2008 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Würzburg

ZBV Unterfranken
Samstag, 14.04.2008

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 05.07.2008

München

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Samstag, 11.10.2008

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 08.11.2008

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung

- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 47
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Kurs-Nr. 68640
eazf München

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 11. Juni 2008
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Wiederholungskurs
Kurs-Nr. 78640
eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 24. September 2008
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversicherung

Zahnärztliche Kooperationsmodelle

Kurs-Nr. 78660
eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 12. November 2008,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
- Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Arbeitsvertragliche und mietrechtliche Aspekte
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Fortbildungsveranstaltung „Das OP-Mikroskop in der zahnärztlichen Praxis“

Dienstag, 22.04.2008,
19:30 Uhr
Klosterhof, Bayerisch Gmain

Referent:
Horst Henkel, Geschäftsführer
Fa. d.cent

Im Anschluss lädt die Fa. d.cent
zu einem kleinen Essen, bitte
daher um **Anmeldung** per Fax
unter 0 86 51 - 23 47.

*ZA Florian Gierl
Freier Obmann im Obmannsbe-
reich Berchtesgadener Land*

Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsveranstaltung

Mittwoch, 09.04.2008,
20.00 Uhr,
Gasthof Huber, Oberndorf

Themen:

- Die neue GOZ
- KZV sucht immer noch Gut-
achter
- Kammer plant Patientenauf-
klärungsveranstaltungen
- Werbung durch Zahnärzte
- Abgabetermin für die
Quartalsabrechnung

*Dr. Felix Ringer
Freier Obmann im Obmannsbe-
reich Ebersberg*

Obmannsbereich FFB und Zahnärzte- forum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering

Dienstag, 22.04.2008
Dienstag, 17.06.2008
Dienstag, 16.09.2008
Dienstag, 25.11.2008

jeweils 19.00 Uhr, Germering,
Ristorante „Isola Antica“
(ehemals „Max und Moritz“)

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Fortbildungsveranstaltung Implantologie

- Verschiedene Methoden der
Knochenregeneration, speziell
mit Titanetz

- Anforderungen an ein moder-
nes Implantatsystem am
Beispiel Tiologic

Donnerstag, 03.04.2008,
19:30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Referent:
Dr. Manfred Sontheimer, Issing

Für die Veranstaltung werden
nach den Richtlinien der BZÄK
2 Fortbildungspunkte vergeben.
Die Veranstaltung wird unter-
stützt von der Fa. Dentaforum.

Anmeldung erforderlich (per
Fax 089-8948143 oder E-Mail
an dental@drklotz.de)), da
nach der Veranstaltung die Fa.
Dentaforum zu einem kleinen
Imbiss einlädt. Begleitet wird
die Veranstaltung von der
Firmenrepräsentantin Frau Julia
Meese.

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2008 ZaeF FFB

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) II

Donnerstag 10.04.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul I

Mittwoch 16.04.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 2/08 ZA

Mittwoch 23.04.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul II

Mittwoch 28.05.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 3/08 MA

Mittwoch 11.06.2008,
09:00 – 18:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul III

Mittwoch 18.06.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff /ZQT) III

Donnerstag, 10.07.2008,
19.30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch 23.07.2008,
19:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul IV

Mittwoch 17.09.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF FFB Jubiläumsfeier

Sa./So. 25./26.10.2008,
Veranstaltungsforum Fürstenfeld

QM Workshop 4/08 MA

Mittwoch 29.10.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) IV

Donnerstag 13.11.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 12.12.2008,
17:00 Uhr,
Ort steht noch nicht fest

Mitgliederversammlung

Mittwoch 18.02.2009,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch 12.03.2008,
18:00 – 20:00 Uhr,
Schnitzelbaumer, Traunstein

Themen:

- Frontzahnimplantate und
deren Weichgewebemanage-
ment während der
prothetischen Phase mit
Fallbeispielen
- Versorgungen mit dem Strau-
mann® Bone Level Implantat

Das neue Straumann® Bone
Level Implantat berücksichtigt
die wichtigsten biologischen
Schlüsselfaktoren, die für den
Erhalt des krestalen Knochens
notwendig sind. Es bietet somit
höchste Verlässlichkeit auf Kno-
chenniveau.

Die Weichgewebekonditionie-
rung ist durch aufeinander
abgestimmte Komponenten ver-
einfacht und die präzise selbst-
führende Verbindung erleichtert
zudem die Handhabung.
Darüber hinaus besitzt das
Implantat die bewährte

SLActive-Oberfläche, wodurch
die Osseointegration maßgeb-
lich beschleunigt. Zusammen
mit dem umfassenden Prothe-
tikportfolio bietet das Strau-
mann Bone Level-Implantat
damit eine Lösung für alle
Behandlungen auf Knochen-
niveau.

Referent:

Dr. Stefan Seckler,
ITI Speaker – Mitglied der
österreichischen/deutschen/
luxemburgerischen Zahnärzte-
Gesellschaft / Referenten des
Teams der Firma Straumann

Die Einladung wurde ermöglicht
durch Herrn Harald Bretz -
Gebietsbeauftragter der Firma
Straumann. Die Firma lädt im
Anschluss ein zu einem gemein-
samen Abendessen.

Es sind alle Kolleginnen und Kol-
legen herzlich eingeladen zu der
Veranstaltung.

**Bitte um Rückantwort unter
Fax 0 86 21 - 6 38 54**

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 02.04.2008,
18:00 – 20:00 Uhr,
Schnitzelbaumer, Traunstein

Thema:

Knochenersatzmaterialien in
der Implantologie und Parodon-
tologie

Dr. Dr. Smeets ist aufgrund sei-
ner auch wissenschaftlichen
Tätigkeit mit den meisten Kno-
chenersatzmaterialien vertraut
und ist daher ein geeigneter
Ansprechpartner für alle Fragen
zum Thema Knochenersatzma-
terial.

In seinem Vortrag wird er auf die
verschiedenen Anwendungs-
möglichkeiten von Ostim auf
den Gebieten der Parodontolo-
gie, Implantologie und Chirurgie
eingehen.

Ein kurzer Überblick über Kno-
chenersatz allgemein und Fall-
beispiele zeigen die Möglichkei-
ten der Knochenregeneration
mit dem alloplastischen Kno-
chenersatzmaterial.

Referent:

Dr. Dr. Ralf Smeets – Universi-
tätsklinikum der RWTH Aachen,
Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer-
und Plastische Gesichtschirur-

gie, Interdisziplinäres Zentrum für klinische Forschung "BIO-MAT."

Die Einladung wurde ermöglicht durch Herrn Markus Beiber -

Regional Verkaufsleitung Süd der Firma Heraeus-Kulzer. Die Firma Heraeus-Kulzer lädt im Anschluss an den Vortrag ein zu einem gemeinsamen Abendessen.

Es sind alle Kolleginnen und Kollegen herzlich eingeladen zu der Veranstaltung.

Bitte um Rückantwort unter Fax 0 86 21-6 38 54

Dr. Wolfram Wilhelm, Dr. Rudolf Pernegger, Freie Obleute Obmannsbereich Traunstein

Ärzteversorgung: Mit freiwilligen Mehrzahlungen Versorgungsleistungen verbessern

Reicht die Rente im Alter?

Durch ein verbessertes Gesundheitswesen und eine gestiegene Lebenserwartung können immer mehr Menschen ihren Ruhestand genießen, allerdings stellt sich unter veränderten gesellschaftlichen, demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen gleichzeitig die Frage, ob die persönliche Altersversorgung die zukünftigen Bedürfnisse abdeckt. Nachdem in der Presse auch für die Altersversorgung der Ärzte immer wieder das Schreckensszenario der Altersarmut aufgebaut wird, ist Aufklärung darüber nötig, welche Leistungen im Alter realistisch sind und inwieweit man seine Rente bei der Ärzteversorgung verbessern kann und sollte.

Zunächst eine Entwarnung: Die berufsständischen Versorgung ist auch in Zukunft erste Säule des Alterssicherungssystems und schafft eine ausreichende finanzielle Versorgung im Alter. Die monatliche Durchschnittsrente der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) beim Altersruhegeld von 2.471 Euro (Bestandsrenten in 2006) unterstreicht die Leistungsfähigkeit der berufsständischen Versorgung. Die Anwartschaften und laufenden Renten der BÄV werden jährlich dynamisiert (in 2007: 1 %) und unterliegen der wirtschaftlichen Entwicklung. (Eine unverbindliche Rentenvorberechnung unter den heutigen Bedingungen findet man auf dem jährlich zugesandten Jahreskontoausweis mit der beigefügten Anwartschaftsmittelung.) Dennoch sollte jeder Einzelne prüfen, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um den gewohnten

Lebensstandard im Alter aufrecht zu erhalten.

Besteuerung von Alterseinkünften

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde ab 1. Januar 2005 haben sich die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend geändert. Für alle Bestandsrenten am 1. Januar 2005 und die im Jahr 2005 hinzugekommenen Rentner werden 50 Prozent der Rente dem individuellen Steuersatz unterworfen. Für jeden neuen Rentnerjahrgang nach 2005 erhöht sich der steuerpflichtige Anteil sukzessiv bis zum Jahr 2020 um jeweils 2 Prozentpunkte. Anschließend wird jährlich um jeweils einen Prozentpunkt erhöht, bis im Jahr 2040 ein Anteil von 100 Prozent erreicht wird. Wird von der Jahresrente der zu versteuernde Anteil abgezogen, so erhält man den steuerfreien Teil der Rente. Dieser wird ab dem Jahr, das dem Jahr der erstmaligen Rentenzahlung folgt, auf Dauer als Rentenfreibetrag festgeschrieben. Je später die Rentenzahlung beginnt, desto höher ist der zu versteuernde Anteil. Mit anderen Worten: Um eine Reduzierung der Netto- rente infolge der höheren Besteuerung zu kompensieren, sollte man mehr in die Altersvorsorge investieren.

Auch um auf die veränderten steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu reagieren, wurden in der BÄV die Beiträge für selbständige Mitglieder zum 01. Januar 2006, mit entsprechenden Übergangsregeln, von 8 auf 14 Prozent erhöht. Der erhöhte Beitragssatz der selbstständigen Mitglieder

betrifft den Teil des beitragspflichtigen Berufseinkommens, der die jeweilige Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung nicht überschreitet (2007: 63.000 Euro). Berufseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze unterliegen wie bisher dem Beitragssatz von 8 Prozent. Weitere Informationen finden Sie in einer Sonderinformation vom April 2005, auf der Internetseite: www.aerzteversorgung.eu.

Die höheren Beiträge dienen unmittelbar der Verbesserung der Versorgung und führen zu einem Anstieg der jeweiligen Rentenanprüche. Wer allerdings sein Netto-Rentenniveau weiter steigern will, muss ergänzend vorsorgen.

Steuervorteile und freiwillige Mehrzahlungen

Der Staat hat die neuen gesetzlichen Grundlagen genutzt, um die Bedingungen für die Altersvorsorge zu optimieren und die Attraktivität zur Vorsorge zu erhöhen. Mehr Finanzspielraum erhalten die Mitglieder vor allem dadurch, dass die Beiträge zur Altersvorsorge schrittweise von der Steuer befreit werden. Damit wird Liquidität in der Erwerbsphase geschaffen und zu Investitionen in weitere Vorsorge angeregt. In diesem Kalenderjahr sind bereits 64 Prozent der geleisteten Beiträge zu den berufsständischen Versorgungswerken als Sonderausgaben in der Steuererklärung abzugsfähig, maximal 12.800 Euro bei Ledigen bzw. 25.600 Euro bei Zusammenveranlagten. Der abzugsfähige Teil steigt jedes Kalenderjahr linear um zwei Pro-

zentpunkte an, so dass ab 2025 die gesamten Beiträge, maximal aber der Höchstbetrag von 20.000 bzw. 40.000 Euro, als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Eine dadurch reduzierte Einkommenssteuer erhöht das Nettoeinkommen in der Erwerbsphase. Bei Arbeitnehmern ist zu beachten, dass sich der Sonderausgabenabzug um den steuerfreien Arbeitgeberanteil vermindert. Details zu den steuerlichen Auswirkungen können einer Sonderinformation der BÄV vom Juli 2007, auf der Internetseite: www.aerzteversorgung.eu entnommen werden.

Eine ideale Maßnahme, die neuen Steuervorteile auszuschöpfen und so den Versorgungsgrad zu erhöhen, ist ein zusätzlicher Beitrag in Form von einmaligen und laufenden freiwilligen Mehrzahlungen. Diese werden im Rahmen der geltenden Höchstbeträge ebenfalls steuermindernd berücksichtigt und wie Pflichtbeiträge zu guten Konditionen verrechnet. Für Mitglieder, die älter als 55 Jahre sind, können sich zusätzliche Einzahlungsbeschränkungen ergeben.

Die im Vergleich zu entsprechenden privaten Anlageformen gute Rendite der berufsständischen Altersversorgung beruht vor allem auf den Erträgen im Bereich der Kapitalanlage. Bei der BÄV sorgt ein professionelles Kapitalmanagement für eine sichere und renditestarke Anlage der Beiträge. Dabei stehen sowohl die Sicherstellung von nachhaltigen Erträgen als auch die strategische Nutzung von Risikokapital im Mittelpunkt. Belege dafür sind u.a. die internationalen Auszeichnungen

gen, die das Kapitalmanagement für die Anlagestrategie der letzten Jahre erhalten hat. Die Kapitalanlagen erhöhten sich 2006 auf rund 12,9 Mrd. Euro und die Nettoverzinsung liegt bei 5,3 Prozent. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden ausschließlich zu Leistungsverbesserungen und zur Dynamisierung der Versorgungsleistungen verwendet. Im Gegensatz zu den meisten privaten Anbietern werden Leistungen nicht durch Provisionszahlungen und Dividenden geschmälert. Der erwirtschaftete Betrag kommt, nach Abzug der äußerst geringen Verwaltungskosten, ausschließlich den aktiven Mitgliedern und Rentnern zugute.

Freiwillige Mehrzahlungen erhöhen zudem den bereits bestehenden Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutz. Ohne eine anfängliche Gesundheitsprüfung sind die Mitglieder der BÄV und der meisten anderen berufsständischen Versorgungswerke mit ihren Beiträgen von Beginn an gegen das Risiko der Berufsunfähigkeit abgesichert. Gleiches gilt, im Todesfall, für die Versorgung des angehörigen Ehepartners. Dem überlebenden Ehepartner sind 60 Prozent des dem Mitglied zustehenden Ruhegelds garantiert. Ein eigenes Einkommen des Hinterbliebenen ist dabei unerheblich.

Fazit

Durch das Alterseinkünftegesetz wird die zukünftige Rente aus der Ärzteversorgung eingeschränkt. Dies wurde durch die Beitragsreform für selbständige Mitglieder der BÄV teilweise kompensiert. Um einen hohen Lebensstandard im Alter zu sichern, können aber eigene Vorsorgemaßnahmen sinnvoll sein. Da die Mitglieder in der Erwerbsphase steuerlich entlastet werden, sollte das verfügbare Einkommen genutzt werden, um individuelle Rentenlücken zu schließen und möglichst früh weitere Vorsorge für das Alter zu treffen. Insbesondere bei stark schwankenden Einkünften können freiwilligen Mehrzahlungen

flexibel auf die jeweilige Einkommenssituation abgestimmt werden.

Bei der Planung der Altersvorsorge sollten die Maximalgrenzen für den Sonderausgabenabzug ausgeschöpft werden, bevor man sein Vermögen auf unterschiedliche Anlageformen verteilt. Neben den steuerlichen Vorteilen ist die BÄV unter dem Gesichtspunkt einer hohen Rendite bei gleichzeitiger Sicherheit ein guter Ansprechpartner zum Ausbau der Altersvorsorge.

Prof. Dr. Detlef Kunze

Genehmigter Nachdruck des Artikels aus „Münchner Ärztliche Anzeigen“ Nr. 26/2007

Rosenheimer Arbeitskreis Fortbildungsprogramm 2007

Nr. 3 Workshop

11.04.2008 / 12.04.2008

Funktionsdiagnostik – Therapeutische Konsequenzen

Aufbauend auf dem Kieler Konzept und den bildgebenden Verfahren (MRT / CT etc.) werden Diagnostik und Therapie von Kiefergelenksdysfunktionen sowie vorbeugende Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bei kieferorthopädischen und prothetischen Behandlungen vorgestellt. Der komplette Untersuchungsablauf sowie die prophylaktische Miniuntersuchung werden Schritt für Schritt demonstriert und **praktisch geübt**.

Referent: Dr. A. Sabbagh, Kieferorthopäde, Erlangen

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit:

Freitag, 11.04.2008,
14.00 – 19.00 Uhr
Samstag, 12.04.2008
09.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl:
max. 20 Teilnehmer

Gebühr:
200,- € für Mitglieder

280,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 15

Anmeldeschluss: 26.03.2008

Nr. 4 Workshop

25.04.2008 / 26.04.2008

OP-Kurs: PAR Implantologie Theorie und live OP

Sicherung von Behandlungsergebnissen durch multidisziplinäre Integration von Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Neue Behandlungskonzepte, die das Behandlungsergebnis schneller, einfacher und vorausagbarer machen. Inkl. Lernerfolgskontrolle.

Referent: Dr. F. Haase, Nationaler u. internat. Referent für Impl. u. Parodontologie

Ort:

25.04.2008: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
26.04.2008: Praxis Dr. Haase, Bad Feilnbach

Zeit:

Freitag, 25.04.2008,
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag, 26.04.2008,
09.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer

Gebühr:

300,- € für Mitglieder
600,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 14

Anmeldeschluss: 19.03.2008

Nr. 5 Seminar – 07.05.2008

Die Sprache der Sieger – Motivation und Management

Klare und unmißverständliche Kommunikation mit unseren Patienten stellt eine großen Teil erfolgreicher zahnärztlicher Behandlung dar. Wünsche und Vorstellungen des Patienten verstehen, Diagnosen, Therapien und Preise verständlich erklären, um den Patienten zu überzeugen. Alles das ist Aufgabe nicht nur des Zahnarztes, sondern des gesamten Praxisteam. Verbesserung in der Organisation verschiedenster Praxisabläufe z.B. vom Patientenempfang über Terminplanung bis hin zur Behandlung werden vom Referenten auf unterhaltsame und professionelle Weise dargestellt.

Referent: Dr. R. Welte, Zahnarzt, Tübingen

Ort:

wird noch bekannt gegeben, je nach Teilnehmerzahl

Zeit:

Mittwoch, 07.05.2008,
15.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 60 Teilnehmer

Gebühr:

60,- € für Mitglieder
jede weitere Helferin 20,- €
90,- € für Nichtmitglieder
jede weitere Helferin 30,- €

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldeschluss: 22.04.2008

Nr. 6 Kurs – 07.06.2008

Laborarbeiten für Helferinnen

Praktische Übungen in kleiner Gruppe.
Provisoriumsherstellung, Löffel- / Modellherstellung, Bruchreparaturen.

Referent: K. Marshall, Zahntechniker, Bad Feilnbach

Ort: Praxis Dr. Billo und Dr. Robanske, Bad Feilnbach

Zeit:

Samstag, 07.06.2008,
09.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer

Gebühr:

120,- € für Mitglieder
170,- € für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 21.05.2008

Nr. 7 Seminar – 21.06.2008

Digitaler Fotokurs – Teamkurs für intraorale Fotografie

In diesem Kurs erlernt sowohl der Anfänger als auch der Fortgeschrittene wie man als Team im Alltag sofort bessere und reproduzierbare Bilder mittels eines standardisierten Protokolls erstellen kann. Schwerpunkt sind praktische Übungen der Teilnehmer mit Erlernen aller praxiserprobten Tricks, wie Spiegeltechniken, Abhalten, Lichtführung, Bildausschnitt, ästhetische Linien, Hintergrund etc. Mit Fehleranalyse der angefertigten Bilder. Ebenso Tricks zur raschen Optimierung, Verarbeitung und Verwaltung der Bilder. Digitale Canonkameras (D60, D10, D20 etc.) werden gestellt. Jeder Teilnehmer benötigt seine eigene Compact-Flash-Karte (mind. 128 MB).

Referent: Dr. W. Gänzler, Zahnarzt, Illertissen

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 21.06.2008, 09.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 16 Teilnehmer

Gebühr: 200,- € für Mitglieder
400,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 04.06.2008

Nr. 8 Seminar – 09.07.2008

Kinderzahnheilkunde aktuell: Zahnentwicklungsstörungen unter besonderer Berücksichtigung der Hypomineralisation der 6-Jahr Molare (MIH)

Zahnentwicklungsstörungen können vielfältige exogene (Noxen, Infektionen, Trauma) oder endogene Ursachen haben. Systematisch werden gemäß der gängigen Klassifikation Störungen sowie möglich Therapiekonzepte anhand konkreter Fälle dargestellt. Eine Sonderform stellt die Molar-Incisor-Hypomineralisation (MIH) dar. Die Verbreitung dieser Schädigung mit unklarer Ätiologie wird mit bis zu 20% angegeben und bedarf eines speziellen Therapiekonzeptes.

Referent: Dr. N. Meisner, Kinder-

zahnärztin, Salzburg

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 09.07.2008, 14.30 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldeschluss: 25.06.2008

Nr. 9 Seminar – 26.09.2008

Die Theorie: Endo – Denn sie wissen nicht was sie tun...

Der Kurs bietet ein umfangreiches Update zur Endodontologie. Wie erreiche ich den sichern Zahnerhalt. Genau Vorgehensweise für Trep, WK und WF. Densinfektion der Kanäle. Einsatz von NiTi- und /oder Stahlinstrumenten. Ist eine erfolgreiche Endo nur noch mit OP-Mikroskop möglich? Versorgung nach der Endo.

Referent: Dr. Tunea, Zahnarzt, Bad Aibling

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Freitag, 26.09.2008, 13.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 60,- € für Mitglieder
90,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldeschluss: 10.09.2008

Nr. 10 Workshop – 25.10.2008

Die Praxis: Endo – So wird's gemacht...

Praktischer Übungskurs zur Endo. Es wird mit dem Dentaport (elektrische Längenbestimmung und Aufbereitung) an extrahierten Zähnen gearbeitet. Sowie praktischer Einsatz von OP-Mikroskop oder Lupenbrille und Ultraschall. Unterschiedliche Feilen werden gestellt, unterschiedliche thermoplastische Füllungstechniken gezeigt und geübt.

Referent: Dr. Tunea, Zahnarzt, Bad Aibling

Ort: Praxis D. Tunea, Pullach bei Bad Aibling, Anfahrtsplan bei Anmeldung

Zeit: Freitag, 24.10.2008, 13.00 – 18.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 8 Teilnehmer, Zusatztermin möglich

Gebühr: 100,- € für Mitglieder
200,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 6

Anmeldeschluss: 08.10.2008

Nr. 11 Seminar – 11.10.2008

Die Teleskopprothese

Aktuelles Update zur Teleskopprothese. Die Einführung der Galvanotechnik bei den Teleskopen und der Einsatz von Zirkon für die Primärteile hat die Technik bei der Teleskopprothese wesentlich verändert. Wo liegen die Vorteile oder die Schwächen und Gefahren.

Referent: Prof. Dr. P. Pospiech, Universität des Saarlandes, Homburg

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 11.10.2008, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 25 Teilnehmer

Gebühr: 120,- € für Mitglieder
180,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 3/7

Anmeldeschluss: 27.08.2008

Nr. 12 Seminar – 15.11.2008

Kiefergelenkstherapie

Das Kiefergelenk ist lange Zeit in der zahnärztlichen Ausbildung zu kurz gekommen. Dieses Seminar soll Ihnen die Grundlagen der Befunderhebung und Behandlungsmöglichkeiten aus physiotherapeutischer Sicht nahe bringen. Die hierangewandte Betrachtungsweise basiert auf Techniken der manuellen Therapie und der Triggerpunkt-Therapie. Viele weit verbreitete Syndrome wie Tinnitus, Kopfschmerz oder Gesichtschmerz finden ihre Ursache in cranio-mandibulären Dysfunktionen. Anhand einfacher Funktionsdiagnostik soll diese Problematik erkannt und mit manuelltherapeutischen Techniken beseitigt werden. Der Kurs eignet sich für Zahnärzte, aber auch für die Physiotherapeuten

mit denen sie zusammen arbeiten. Mit praktischen Übungen.

Referent: M. Pischick, Instruktor Manuelle therapie der WMT

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

Zeit: Samstag, 15.11.2008, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: 20 Teilnehmer

Gebühr: 70,- € für Mitglieder
120,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 9

Anmeldeschluss: 25.10.2008

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte.

Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:
Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V.,
c/o Birgit Fastenmeier, Martin-Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling.
Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail: AZF-Rosenheim@t-online.de / Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95 (12ct/min)

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Wenz jederzeit kostenlos auszuliehen. Tel.: 0 80 31 - 3 25 08



Kuratorium perfekter Zahnersatz schreibt wieder Dissertationspreis aus

Zum 16. Mal schreibt das Kuratorium perfekter Zahnersatz seinen mit 2.000 dotierten Dissertationspreis aus. Mit diesem Preis wird jährlich die beste zahnmedizinische Dissertation ausgezeichnet, die einen Bezug zur Zahntechnik hat.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb gilt, dass das Promotionsverfahren im Jahre 2007 erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus jeder Abteilung einer Klinik oder eines Zentrums kann dabei nur eine Arbeit eingereicht werden. Der Betreuer der Arbeit muss die Einreichung bestätigen. Außerdem müssen bis zur Einsendefrist am 31. Mai 2008 vier gedruckte Exemplare der Dissertation bei der Pressestelle des Kuratoriums eingegangen sein. Interessenten von Universitäten, die keine gedruckten Exemplare verlangen, müssen vier anerkannte Belegexemplare vorlegen.

Ein Preisrichterkollegium, das sich aus Mitgliedern des Wissen-

schaftlichen Beirats des Kuratoriums zusammensetzt, bewertet die eingereichten Arbeiten. Diese Jury behält sich vor, den Preis unter mehreren Bewerbern zu teilen oder auch auf die Vergabe des Preises zu verzichten. Einsprüche gegen die Entscheidung der Jury sind ausgeschlossen.

Der Dissertationspreis wird traditionell bei der Herbst-Pressekonferenz des Kuratoriums feierlich überreicht. Dabei wird dem Preisträger oder der Preisträgerin die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisse der Arbeit in einem Kurzvortrag vorzustellen.

Anschrift für die Einsendungen:
Kuratorium perfekter Zahnersatz
Pressestelle Marburg
Dr. Karin Uphoff
Alfred-Wegener-Str. 6
35039 Marburg
Tel. 0 64 21 / 40 795 40
E-Mail: pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de

ZMA

begeisterungsfähig, mit kreativem Teamgeist,
für Wirkung an ganzheitlicher Patientenbetreuung
gesucht.

Privatzahnärztliche Praxis Dr. Kreisl in Percha
Fon 0 81 51 - 97 26 30

Praxis in Salzburg

Mit außerordentlich hohen Umsatz
aus Altersgründen abzugeben.

Bewerbungen bitte schriftlich mit kurzer CV an:

Dr. Klinger & Rieger

Steuerberater

5033 Salzburg, SCA Shopping Center, Alpenstraße 114

Email: steuerberatung@klinger-rieger.at

Einstieg in Dachauer Praxis für Kollegen/in m. eigener Klientel

Biete Kooperation in Dachauer Bestlage m. proth./chir.
Ausrichtung f. ZA/ZÄ aus Umgeb., evtl. m. anderen
Beh.prioritäten zw. Erweiterg. d. Therapiespektrums.

Zuschriften bitte an Chiffre **V1-2008 OBB**

Beraten – Betreuen – Behandeln ohne Finanz- und Zeitdruck.

Room/Jobsharing gibt Ihnen individuelle Freiräume.

Praxis am STA-See mit excellentem Ambiente
und Flair bietet Räume und Zusammenarbeit im
Netzwerk ohne Investitionsrisiko.

Von Kollege zu Kollege.

Zuschriften bitte an Chiffre **V2-2008 OBB**

Mü-Karlsfeld

Welche Kollegin möchte in
meiner modernen Praxis
ihre Patienten behandeln?
Gute Konditionen.

Chiffre V 3-2008 OBB

Chiffre-Antworten
bitte an:

**HaasVerlag
(Chiffre-Nr.)
Salzbergweg 20
85368 Wang**

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 4-08, April 2008
ist der 20. März 2008**

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.